
Datum: 01.12.2015
Auskunft erteilt: Herr Henrich
Telefon: 0641/306-2331
Telefax: 0641/306-2352
Email: stephan.henrich@giessen.de

Ergebnisprotokoll über eine Bürgerschaftsversammlung gemäß BBS

am/in: 21.07.2015/Brüder-Grimm-Schule in Kleinlinden (18:30 – 21:30)
zum: Bürgerantrag der IG „Heide und obere Lützellindener Straße“ vom 16.05.15
(modifizierte Antragsfassung vom 13.07.2015)
betreffend: **Buslinienführung Linie 1 im Bereich Kleinlinden-Süd**

Teilnahme: ca. 120 Personen
Moderation: Ortsvorsteher Norbert Herlein
Vortrag: IG-Sprecher Arne Sommerlad,
Vertrauensperson des Bürgerantrags / Antrags auf Bürgerschaftsversammlung
Podium: Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich
Mathias Carl/MIT.BUS GmbH
Holger Hedrich/Straßenverkehrsbehörde
Uta Hinkelbein/Schulverwaltungsamt
Ralf Pausch/Dez. II
Peter Ravizza/Tiefbauamt
Protokoll: Stephan Henrich/Stadtplanungsamt

In seiner Begrüßung verwies OV Herlein auf seine neutrale Moderatorenrolle und die Absage seitens der ebenfalls eingeladenen Gremien der BGS.

In ihrer Einführung erläuterte Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich die Funktion der erstmals durchgeführten Bürgerschaftsversammlung auf der Grundlage der Bürgerbeteiligungssatzung/BBS sowie die Zuständigkeiten gemäß BBS. Sie stellte die übrigen Mitglieder des Podiums vor.

Diskussionsgrundlage der Bürgerschaftsversammlung war der o. g. Bürgerantrag gemäß § 10 BBS vom 16.05.2015. Beantragt wurde gleichzeitig eine Bürgerschaftsversammlung nach § 9 Abs. 1 Bürgerbeteiligungssatzung zum Themenkomplex des Busverkehrs der Linie 1 in Kleinlinden sowie der Sicherheit der (Schul-)Kinder, Anwohner und Bürger.

Herr Sommerlad erläuterte umfassend an Hand eines umfangreichen Folienvortrages die Problematik und Fragestellungen (an den Magistrat) rund um die Verkehrsabwicklung in der Heide und der oberen Lützellindener Straße.

Der Diskussionsverlauf wird gemäß der Vortragsgliederung und Einladungs-Themenstellungen wie folgt zusammen gefasst:

1) Informationspolitik des Magistrates

Die Kommunikation und Informationsangebote des Magistrates gegenüber der IG wurden als teilweise widersprüchlich und unbefriedigend dargestellt.

Zur Nahverkehrsplan/NVP-Beschlussfassung hätte sich die IG eine Einbindung in die Beratungsphase und Benachrichtigung bzw. Begründung über die (aus ihrer Sicht unbefriedigende) politische Entscheidung gewünscht.

Die Bürgermeisterin stellte die Sichtweise des Magistrates über die bisherige Kommunikation und Informationspolitik dar und erläuterte, dass es beim NVP keine Verpflichtung zur Einzelabwägung und Benachrichtigung, wie bei der Bauleitplanung, gibt. Gleichwohl habe es eine umfangreiche Beteiligung (u. a. Internet-Forum) und mehrmalige Beratung in den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

2) Straßen- und Gebäudeschäden

Zu den an Fotodokumenten erläuterten Straßen- und Gebäudeschäden im Straßenzug Heide – Obere Lützellindener Straße wurde von der IG angefragt, warum trotz des verhängten LKW-Durchfahrverbotes ein Linienbusverkehr mit vergleichbaren Achslasten und demzufolge Auswirkungen auf die Umgebung zugelassen wird. Ferner wurde auf ein (der IG sowie der Stadt nur auszugsweise vorliegendes) Gutachten eines Dipl.-Ing. Lesshafft aus einem Zivilprozess in den 60er-Jahren verwiesen, wonach durch eine sog. „Kriechkonstante“ im Untergrund von besonderen Bodenverhältnissen auszugehen ist, die einen Ausschluss des Schwerverkehrs oder zumindest eine deutliche Reduzierung des Busverkehrs (Solo- statt Gelenkbusse sowie Fahrtenanzahl) rechtfertigen könnten.

Der Magistrat hat für die Teilnehmer der Veranstaltung diesbezügliche Informationen ausgeteilt (siehe Anlage). Das Tiefbauamt sieht die vorrangige Ursache der Straßenschäden in nachträglichen Leitungseinbauten. Schwerverkehrsbedingte Schadensbilder weisen laut Herrn Ravizza regelmäßig andere Merkmale auf. In einer im Jahr 2007 im Auftrag einer Anliegerin erstellten geotechnischen Untersuchung (zur Ursachenfeststellung und Ermittlung geeigneter Sanierungsmaßnahmen der Setzschäden an ihrem Gebäude) sei die vermeintliche "Kriechkonstante" nicht bestätigt worden. Vielmehr sei davon auszugehen, dass der ursprünglich bindige Boden durch die stetige Abgabe des gebundenen Wassers durch Verdunstung sich in einem Art Trocknungsprozess befindet und dabei zusammenschrumpft, wodurch die Setzungen und somit auch die Risse an den Gebäuden erklärt werden können. Die Schäden an den Häusern könnten also nicht vom Busverkehr her rühren, da ansonsten die Straße auch entsprechende Schadensbilder hätte aufweisen müssen. Eintretene Schäden an Kanaldeckeln und Straßensinkkästen ("Gullis") würden von den MWB beseitigt, ohne dass das Tiefbauamt Straßenschäden im Bereich alter Aufgrabungen beseitigt.

Der Annahme, dass das LKW-Durchfahrverbot durch die Heide wegen der Setzschäden angeordnet wurde, widerspricht Herr Pausch. Das nur in eine Richtung bestehende Verbot sei seinerzeit zur Unterbindung von Abkürzungsverkehren durch das Wohngebiet eingerichtet worden.

Die Stadtwerke versicherten, dass die Gasleitung einer ständigen Überwachung unterliegt und spätestens bis 2024 ausgetauscht wird.

In der anschließenden Diskussion wurden

- nach dem Grund der Entfernung des „Anlieger frei“-Zusatzschildes gefragt, was unbeantwortet blieb, (nachträgliche Protokollanmerkung: Städtischerseits wurde kein Schild entfernt. Im Übrigen blieb offen, wo das Schild entfernt worden sein soll.)
- darauf hingewiesen, dass die Achslasten zwischen Solo- und Gelenkbussen wegen der unterschiedlichen Reifenanzahl kaum Unterschiede aufweisen,
- die Ausführungen des Magistrates zu den Ursachen für die Straßenschäden in Zweifel gezogen und
- nach der Bereitschaft des Magistrates zur Beauftragung einer neuen Begutachtung über die Kriechkonstante bzw. die Ursache der Schäden gefragt, was Herr Ravizza nur im Zusammenhang mit der Erforderlichkeit einer grundhaften Sanierung begründen könnte. Hiermit sei in den kommenden Jahren zu rechnen, ein Termin stehe jedoch noch nicht fest. Vor Beginn der Bauarbeiten würde auf jeden Fall ein Baugrundachten erstellt.

3) Schadstoff- und Lärmbelästigung durch Busverkehr

Auf die Schilderungen der IG und einiger Anwohner/innen hinsichtlich ihrer Wahrnehmung und Befürchtungen zur Schadstoff- und Lärmbelästigung durch den Busverkehr im Straßenzug Heide – Obere Lützellindener Straße hin verwies die Bürgermeisterin auf viele vergleichbare Situationen entlang der – größtenteils noch stärker frequentierten - Busrouten im Stadtgebiet, bei denen es keine diesbezüglichen Beschwerden und objektiven Probleme gibt. Der Kleinlindener Straßenabschnitt weist im Vergleich den Vorteil einer zumeist offenen und stark eingegrünten Baustruktur auf, die die Belästigungswirkungen mindert.

Auf Forderungen seitens der IG nach Halbierung der Busfrequenzen und einer Verlegung der Linienführung über die Umgehungsstraße und Haltestelle BGS-Süd zwischen ca. 19 und 6 Uhr zur Minderung der Belästigungswirkungen wird vom Magistrat aus den genannten Gründen nicht eingegangen.

In der anschließenden Diskussion wurden

- Gegenargumente von Anwohner/innen Kleinlindens sowie dem Verkehrsclub Deutschland/VCD Gießen gegen den Vorschlag zur Liniensplittung und nächtlichen Verlegung vorgetragen,
- auf die bessere ÖPNV-Versorgung der Wetzlarer Straße (durch Umverlegung der Linie 11) und die dortigen (vor Busbetrieb vorhandenen) Straßenschäden verwiesen und
- persönliche Eindrücke der Wohnsituation bei Bus-Vorbeifahrten geschildert.

Sicherheit der Kinder, Anwohner und Bürger wegen Ordnungswidrigkeiten

Die IG trug vor, dass die wegen der Schule und dem Kindergarten gerechtfertigte T 30-Zonenregelung insbesondere auch vom Busverkehr oftmals ignoriert wird und wegen der Parksituation und Enge gerade in Kurvenlagen nahezu regelmäßig eine Überfahmung von Gehwegabschnitten, auch durch Busse und LKW, erfolgt. Die IG fragt den Magistrat, welche Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung und Vermeidung von Gehwegüberfahrten geplant sind, damit die diesbezügliche Gefährdung von Kindern und Anwohnerschaft künftig vermieden werden kann.

Die IG weist darauf hin, dass durch die vorgetragene Dokumentation unrechtmäßigen Verkehrsverhaltens die Verantwortlichkeit im Schadensfalle auf dem Magistrat lastet.

Herr Hedrich von der Straßenverkehrsbehörde führte aus, dass in diesem Straßenabschnitt bisher keine übermäßigen Überschreitungen bzw. Verstöße gegen die StVO registriert wurden, die Behörde aber anbietet den Standort in das neue Messprogramm aufzunehmen. Eine Verhängung von Parkverboten (zur Verbreiterung des Straßenraumes und Vermeidung der Gehwegüberfahrten) führt allerdings regelmäßig zu höheren Fahrgeschwindigkeiten.

Herr Carl/MIT.BUS stellte Daten aus der erfolgten GPS-Auswertung der Bus-Fahrzyklen in diesem Straßenabschnitt vor, wonach die Durchschnittsgeschwindigkeit zwischen den Haltestellen deutlich unter 30 km/h liegt. Nach Auffassung der MIT.BUS würde eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung führen.

Frau Hinkelbein vom Schulverwaltungsamt wies darauf hin, dass der Verwaltung keine Gefährdungslage für die Schulkinder bekannt ist.

In der Diskussion wurden

- seitens mehrerer Anwohner/innen die Situation und Unfallgefahr bei der Schulandienung geschildert,
- von einem Buskunden dessen Wahrnehmung der unterschiedlichen Fahrgeschwindigkeiten (Lützellindener Straße eher T 50, Heide eher T 30, deutliche Verbesserungen durch Wegfall der Linie 11) mitgeteilt, woraufhin andere Einschätzungen erfolgten,
- auf die Zusagen des Magistrates im Zuge des Baus der Ortsumgehung („dann kommt die Buslinie raus!“) erinnert,
- einige Zustandsbeschreibungen bei insbesondere abendlicher Busvorbeifahrt vorgetragen
- die EDV-gesteuerte Vermeidung von Bus-Begegnungen sowie die zeitnahe Meldung von Parkverstößen über den Busfunk angeregt,
- die Befürchtung geäußert, dass das Allendörfer Neubaugebiet zur Verschärfung der Situation führt, und
- eine Entfernung der Abpollerungen in der Kleinlindener Ortsmitte angeregt.

4) Linienführung der Buslinie 1

Die IG regt in Zusammenfassung der vorgetragenen Problemstellungen, Belastungen und Gefährdungen an, dass

- im Straßenzug Heide – Obere Lützellindener Straße keine Gelenkbusse mehr verkehren dürfen,
- die Fahrtenhäufigkeit der Linie 1, z.B. durch Aufspaltung der Linienführung, in etwa halbiert wird,
- ab ca. 19 – 7 Uhr nachts nur noch auf der Ortsumgebung Linienbusverkehr statt findet und
- der Schüler-Andienungsverkehr ausschließlich über die Bushaltestelle „BGS-Süd“ abgewickelt wird, wobei die in diesem Bereich „vorbereitete Haltestelle“ eingebunden werden soll.

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass der Magistrat bereits seit längerer Zeit den Kompromiss umgesetzt hat, dass alle sog. Verstärkerfahrten (Fahrten außerhalb des 30 Minuten-Takts) über die Umgehungsstraße geführt werden. Zudem ist seit dem letzten Fahrplanwechsel die Linie 11 aus dem Straßenzug verlegt worden.

Weiterhin hat der Magistrat im Rahmen der Beschlussfassung des neuen Nahverkehrsplans den Planungsauftrag erhalten, die Linie 1 zu überprüfen. Dabei werden auch Varianten des Linienbetriebes mit dem Einsatz von Solo- statt Gelenkbussen geprüft, was aber im Teilnetz Gießen-Süd/Kleinlinden/Allendorf/ Lützellinden keine einfache Planungsaufgabe darstellt. Bürgermeisterin Weigel-Greilich sieht somit die wesentlichen Fragen und Anregungen der IG als beantwortet/erfüllt oder in Erledigung begriffen. Zur Schul-Andienungssituation appelliert sie an das Verkehrsverhalten der Eltern.

Herr Carl betont für die MIT.BUS, dass Busse grundsätzlich „da fahren sollen, wo die Menschen sind“, und hält einen 30 Minuten-Grundtakt für diesen Teil Kleinlindens für ein adäquates Versorgungsangebot. Herr Carl bestätigt, dass in Umsetzung des NVP-Beschlusses eine Optimierung des Linienbetriebes auch unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den Stadtteilen Allendorf und Lützellinden in die Prüfung genommen wurde.

5) Sicherheit der Schul- (BGS) und Kindergartenkinder (Kita Märchenland)

Die IG schildert die regelmäßige Gefahrensituation bei der Schulanmeldung, u.a. aufgrund des zu kleinen Parkplatzes, mit teils chaotischen Zuständen im öffentlichen Straßenraum sowie zugewinkelten Rettungswegen.

Die IG regt eine Neuerrichtung eines vergrößerten Hol- und Bringplatzes mit Andienung über die Haltestelle BGS-Süd sowie die dortige Konzentration der Busandienung für den Schulstandort an.

Der Magistrat nimmt diese Informationen und Anregungen zur Prüfung entgegen. Etwaige Lösungsansätze oder Realisierungszeiten wurden nicht genannt.

In der abschließenden Gesamt-Diskussion wurden

- von Herrn Pausch Ausführungen zum o. g. NVP-Prüfauftrag zur Optimierung des Linienbetriebes unter Beachtung der Vorgaben zur Versorgungsqualität (Radius um Haltestellen, ganztägiger und auch nächtlicher Linienbetrieb) gemacht sowie auf die mögliche Aufstellung sogenannter Dialog-Displays zur Verkehrsberuhigung hingewiesen,
- nochmals einzelne Anregungen der IG konkretisiert und debattiert,
- auf Aussagen einzelner Busfahrer/innen zur Situation im Straßenzug abgestellt und
- von der IG um einen Kompromiss in Form des Einsatzes von Solobussen bei gleich bleibendem Takt tagsüber, Geschwindigkeitsmessungen sowie einer Verbesserung für die Schullandienung gebeten.

Die Veranstaltung wurde vom Moderator Herlein beendet, der sich bei allen Teilnehmer/innen und insbesondere den Vortragenden und Podiumsmitgliedern bedankte.

Aufgestellt:

H e n r i c h (Stadtplanungsamt)